

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2016

Nr. 2016/1216

Quer durch Solothurn 2016, v.d. Denise Ammann, 4533 Riedholz: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Staffellaufes „Quer durch Solothurn“ 2016

1. Erwägungen

Quer durch Solothurn 2016, v.d. Denise Ammann, Riedholz, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Staffellaufes „Quer durch Solothurn“ vom 9. September 2016. Es werden gegen 780 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Quer durch Solothurn 2016, v.d. Denise Ammann, Riedholz, ist an die Durchführung des Staffellaufes „Quer durch Solothurn“ vom 9. September 2016 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Quer_durch_Solothurn.doc
Kant. Sportfachstelle
Quer durch Solothurn 2016, Denise Ammann, Baselstrasse 7, 4533 Riedholz